



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 15. Oktober 2019

### Die EU-Prüfer zeichnen die Jahresrechnungen der Europäischen Agenturen ab, fordern aber Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzmanagements

Der Europäische Rechnungshof bescheinigte allen 41 EU-Agenturen die Zuverlässigkeit ihrer Rechnungsführung im Jahr 2018 und bestätigte die positiven Ergebnisse aus früheren Berichten. Auch im heute veröffentlichten Jahresbericht 2018 stellten die Prüfer allen Agenturen ein einwandfreies Gesundheitszeugnis aus, was ihre Einnahmen und Ausgaben betrifft. Einzige Ausnahme war das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), bei dem nach wie vor Probleme im Zusammenhang mit den Zahlungen bestehen. Dennoch sollten die Agenturen das Finanzmanagement in mehrerlei Hinsicht verbessern, insbesondere die Abwicklung öffentlicher Vergabeverfahren, damit die Vorschriften vollständig eingehalten werden und das beste Preis-/Leistungsverhältnis sichergestellt wird.

EU-Agenturen nehmen spezifische technische und wissenschaftliche Aufgaben sowie Verwaltungsaufgaben wahr und tragen damit dazu bei, die politischen Maßnahmen der EU-Organe in Bereichen wie Gesundheit, Sicherheit, Freiheit und Recht zu gestalten und durchzuführen. Sie haben ihren jeweiligen Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten und beschäftigen rund 11 400 Mitarbeiter und damit ein Fünftel aller EU-Bediensteten. Der Haushalt 2018 aller Agenturen zusammengenommen belief sich auf 4,2 Milliarden Euro (ein Anstieg um 20 % gegenüber dem Jahr 2017); dies entspricht in etwa 2,9 % des EU-Gesamthaushalts.

*"Die europäischen Agenturen sind ein zentrales Element im institutionellen Gefüge der EU und unsere Prüfung ist ein jährlicher Gesundheitscheck ihres Finanzmanagements", erläuterte Rimantas Šadžius, das für den Bericht zuständige Mitglied des Hofes. "Für das Haushaltsjahr 2018 stellen wir mit einer Ausnahme allen Agenturen ein einwandfreies Gesundheitszeugnis aus. Dennoch sind in fast allen Agenturen weitere Verbesserungen nötig, und wir fordern die Agenturen daher auf, Maßnahmen zu ergreifen, um Schwachstellen beim Finanzmanagement, vor allem auf dem Gebiet der Auftragsvergabe, zu beheben."*

Die Prüfer erteilten zu den Jahresrechnungen 2018 aller geprüften 41 Agenturen ein uneingeschränktes Prüfungsurteil, da diese die Vermögens- und Finanzlage, Vorgänge und Cashflows der Agenturen in Übereinstimmung mit den Rechnungsführungsvorschriften insgesamt

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofs über die EU-Agenturen. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

sachgerecht darstellen. Außerdem gaben sie ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen- und Zahlungsverfahren der Agenturen ab. Ausgenommen hiervon war das EASO, zu dessen Zahlungen sie ein eingeschränktes (aber nicht länger ein versagtes) Prüfungsurteil abgaben.

Das EASO, das die Mitgliedstaaten (derzeit vor allem Italien und Griechenland) im Zusammenhang mit der Migrationskrise unterstützt, hat konkrete Schritte zur Verbesserung seiner Governance ergriffen, was positiv zu vermerken ist. Die Prüfer stellten 2018 jedoch erneut Unregelmäßigkeiten bei einem großen Vergabeverfahren fest. Daran wird deutlich, dass die Abhilfemaßnahmen noch immer nicht voll und ganz greifen. Außerdem sind die Personalsituation beim EASO und nicht zuletzt die unbesetzten Führungsstellen im Verwaltungsbereich besonders besorgniserregend. Da die Mitgliedstaaten nicht genügend Sachverständige entsenden, lagerte das EASO zudem Kernaufgaben in einem Ausmaß an Wirtschaftsteilnehmer aus, das zu einer kritischen Abhängigkeit führte. Dadurch besteht ein ständiges Risiko für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in einem sensiblen Bereich, der entscheidend ist für die wirksame Steuerung der Migrationsströme nach Europa.

Die Prüfer weisen darauf hin, dass die Einnahmen der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die beide zuvor in London ihren Sitz hatten, sowie der Agenturen, die im Bereich der Aufsicht über das Versicherungswesen und die Altersversorgung (EIOPA) sowie der Wertpapiermärkte (ESMA) tätig sind, infolge des Beschlusses des Vereinigten Königreichs, aus der EU auszutreten, sinken könnten. Im Falle der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) betonen sie, dass die Kontrollen der Finanzierungsvereinbarungen mit kooperierenden Staaten noch nicht in vollem Umfang greifen. Außerdem weisen die Prüfer in Bezug auf die ESMA und die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) darauf hin, dass die Gebührenberechnungen auf korrekten Informationen beruhen müssen.

Öffentliche Vergabeverfahren sind weiterhin einer der fehleranfälligen Bereiche im Finanzmanagement der Agenturen. Die Prüfer ermittelten mehrere Schwachstellen, u. a. die Verwendung ungeeigneter Vergabekriterien, die Annahme ungewöhnlich niedriger Angebote und die Anwendung von Verhandlungsverfahren anstelle stärker wettbewerbsorientierter Verfahren.

Die Prüfer fordern die Agenturen auf, gemeinsame Vergabeverfahren durchzuführen, um Effizienzgewinne und Skaleneffekte zu erzielen. Gleichzeitig empfehlen sie den Agenturen, Rahmenverträge zu nutzen, die spezifisch genug sind, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Auch warnen die Prüfer vor einer übermäßigen Abhängigkeit von Auftragnehmern, Beratern und Leiharbeitskräften, die von einigen Agenturen eingesetzt werden, um Engpässe bei ihren eigenen Statutsbediensteten wettzumachen. Zudem betonen sie, dass die Agenturen die Kostenwirksamkeit und die rechtlichen Anforderungen im Auge behalten sollten, wenn sie auf Leiharbeitskräfte zurückgreifen.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Die Zahl der Agenturen, auf die sich der Prüfungsauftrag des Hofes erstreckt, ist im Laufe der Jahre auf derzeit 43 angewachsen, einschließlich zweier im Aufbau befindlicher Einrichtungen, die im Bericht nicht behandelt werden, nämlich die Europäische Staatsanwaltschaft und die Europäische Arbeitsbehörde.

In der Regel setzen die Agenturen keine großen Ausgabenprogramme um, sondern erledigen Aufgaben technischer oder regulatorischer Art. Mit Ausnahme des Amtes der Europäischen Union

für geistiges Eigentum (EUIPO), des Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO) und des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB), bei denen es sich um selbstfinanzierte Einrichtungen handelt und die ihren internen Gremien gegenüber berichtspflichtig sind, werden die meisten Agenturen fast vollständig aus dem EU-Gesamthaushaltsplan finanziert. Ihre Jahresrechnungen werden jährlich vom Europäischen Parlament gebilligt.

Die Zusammenfassung "Kurzinformation zur Prüfung der EU-Agenturen 2018" und der vollständige "Jahresbericht 2018 über die Agenturen der EU" ist auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) in 23 EU-Sprachen abrufbar. Den Jahresbericht über die Gemeinsamen Forschungsunternehmen wird der Hof im November veröffentlichen.